

AGB Firma Mag. Gudrit Sixl

- 1.) Ab der schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilung erkennt der Vertragspartner die Anwendbarkeit dieser AGB an. Abweichungen von diesem Vertrag können nur schriftlich erfolgen. Die AGB der Firma Mag. Gudrit Sixl sind verbindlich und können nicht durch andere AGB ersetzt oder überstimmt werden.

Angebot, Prototypen

- 2.) Die im Angebot verwendeten Daten, Texte, Zeichnungen und Skizzen sind geistiges Eigentum der Firma Mag. Gudrit Sixl und dürfen ohne Zustimmung nicht veröffentlicht, kopiert oder anderweitig verwendet werden.
- 3.) Angefertigte Prototypen sind Eigentum der Firma Mag. Gudrit Sixl, sollte es zu keiner Beauftragung des Projektes kommen, muss dieser Prototyp in vollem Umfang der gebrachten Leistung und Materialien entschädigt werden.
- 4.) Die Firma Mag. Gudrit Sixl hat das Recht bei Neubindungen immer ein Belegexemplar einzubehalten. Dieses Exemplar darf für Werbezwecke von der Firma Mag. Gudrit Sixl verwendet werden.
- 5.) Preise und Kostenvoranschläge können von der Firma Mag. Gudrit Sixl nur gehalten werden, wenn es im Zuge der Fertigung seitens des Kunden oder der technischen Machbarkeit keine Änderungen gibt.
- 6.) Eine Änderung der Teillieferungen oder Minimierung der Gesamtauftragsstückzahl hat aufgrund eines höheren Arbeitsaufwandes eine Preiserhöhung zur Folge. Materialien, die für die Gesamtauftragsstückzahl gekauft wurden, müssen in vollem Umfang bezahlt werden.
- 7.) Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich exklusiv der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 8.) Angebotspreise sind 3 Monate gültig nach Ausstellungsdatum.
- 9.) Verpackung und Versandkosten sind - wenn nicht ausdrücklich erwähnt - nicht im Angebotspreis enthalten und werden separat abgerechnet. Dies trifft auch auf mögliche Zollkosten zu. Sollten sich Zollkosten im Zeitraum des Auftrags ändern, behalten wir uns vor diese anzupassen und weiter zu verrechnen.
- 10.) Die Firma Mag. Gudrit Sixl behält sich vor, bei Erstkunden die Warenlieferungen nur gegen Vorkasse oder sonstige Sicherstellungen zu gewähren. Dies wird auch bei Kunden angewandt, welche bei früheren Zahlungen säumig waren oder noch Rückstände bei der Firma Mag. Gudrit Sixl haben. Sollte keine Bezahlung erfolgen, ist die Firma Mag. Gudrit Sixl berechtigt, das Produkt zu verkaufen und die Differenz zwischen vereinbarten Kaufpreis und den erzielten Notverkaufspreis dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 11.) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Mag. Gudrit Sixl.

Anlieferung, Lieferung

- 12.) Das angelieferte Material, welches vom Kunden zugestellt wird, muss vorab mit der Firma Mag. Gudrit Sixl abgestimmt werden, um eine dem Angebot entsprechende Produktion zu gewährleisten.
- 13.) Eine getätigte Unterschrift am Lieferschein ist keine Bestätigung für die Stückzahl und Richtigkeit der angelieferten Druckbögen, Lagen, Material und projektabhängigen Produkten.

- 14.) Für Fehler, welche bei angelieferten Druckbögen, Lagen, Material und projektabhängigen Produkten auftreten (z.B. falsche Laufrichtung, Farbtreue, Format, Stückzahl, Feuchtigkeit usw.) übernimmt die Firma Mag. Gudrit Sixl keine Haftung.
- 15.) Sollten Druckbögen, Lagen, Material oder projektabhängigen Produkten vom Kunden in genauer Stückzahl des Auftragsvolumens beigelegt werden, kann keine Garantie übernommen werden, dass die geforderte Auftragsstückzahl erreicht wird. Es muss mindestens 10% der angelieferten Druckbögen, Lagen, Material und projektabhängigen Produkten überliefert werden, um die geforderte Auftragsstückzahl sicher zu stellen. Diese müssen in einwandfreien, unbeschädigten Zustand sein. In Spezialfällen wird die Höhe der Überlieferung im Angebot gesondert angeführt.
- 16.) Sämtliche Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht explizit angegeben (Fixtermin = genaues Datum). Die Lieferzeit beginnt nach Erhalt aller notwendigen Informationen, Unterlagen, Materialien und projektabhängigen Produkten, die durch den Kunden und den Lieferanten beigelegt werden müssen.
- 17.) Werden vereinbarte Anlieferungsfristen vom Kunden/Lieferanten nicht eingehalten, ist der Liefertermin/Fixtermin annulliert.
- 18.) Eine Unter- bzw. Überlieferung von branchenüblichen 10% muss vom Kunden akzeptiert und bezahlt werden. Bei besonders aufwendigen und arbeitsintensiven Produkten oder geringer Stückzahl kann dieser Prozentsatz auch höher ausfallen.
- 19.) Die Haftung liegt ab Abholung der Ware durch eine Spedition nicht mehr bei der Firma Mag. Gudrit Sixl. Dies gilt auch bei Selbstabholung.
- 20.) Überschüssiges Material und Restbestände, müssen vom Auftraggeber zurückgenommen werden. Sollte die Entsorgung von der Firma Mag. Gudrit Sixl durchgeführt werden, wird dies separat verrechnet.
- 21.) Die Entsorgung von erhaltungswürdigen Objekten übernimmt nicht die Firma Mag. Gudrit Sixl. Solche Objekte müssen vom Kunden selbst entsorgt werden.
- 22.) Für alle Verzögerungen und einer möglichen Teil- oder Gesamtproduktionseinstellung, die durch unvorhersehbare Ereignisse, besonders höhere Gewalt auftreten, kann die Firma Mag. Gudrit Sixl nicht haftbar gemacht werden.

Produktion, Mängel, Lagerung

- 23.) In der Firma Mag. Gudrit Sixl werden überwiegend Naturprodukte verwendet, die farblichen, strukturellen und qualitativen Schwankungen unterliegen. Deshalb kann von der Firma Mag. Gudrit Sixl keine Gewährleistung über Farb-, Struktur- und Qualitätstreue übernommen werden. Sollten diese materiellen Schwankungen zu einem vom Kunden geforderten Mehraufwand führen, wird diese gesondert in Rechnung gestellt.
- 24.) Um den hohen Qualitätsstandard der oft speziellen Produkte der Firma Mag. Gudrit Sixl zu gewährleisten, werden Produkte, die einen Materialfehler oder möglichen Produktionsfehler besitzen, als zweite Wahl ausgewiesen.
- 25.) Die Ware muss bei Erhalt (Selbstabholung) bzw. nach Anlieferung unverzüglich auf Beschädigung, Mängel, Fehlmengen und Falschlieferung kontrolliert werden.
- 26.) Beanstandungen können nach Erhalt der Ware binnen 5 Werktagen erfolgen. Dies muss schriftlich erfolgen. Versteckte Mängel sind sofort und bis spätestens 6 Monate nach Anlieferung schriftlich zu melden. Für Kaufleute gelten hier 4 Wochen.
- 27.) Es steht der Firma Mag. Gudrit Sixl frei, entdeckte Mängel, die nachweislich von der Firma Mag. Gudrit Sixl verursacht wurden, nachzubessern oder den Schaden zu begleichen. Dies

erfolgt jedoch maximal in Höhe des Auftragswerts bzw. nur im Umfang des Teilbereiches, in dem ein Mangel entstanden ist.

- 28.) Werden Restbestände von Büchern, Produkten oder projektbezogenen Material nach erfolgtem Projektende weiterhin bei der Firma Mag. Gudrit Sixl gelagert, wird dies zu den handelsüblichen Lagerkosten verrechnet. Dies gilt ebenso für Materialien und Druckbögen, die vorab angeliefert und noch ohne Bindeauftrag zwischengelagert werden müssen.

Reinigung, Restaurierung

- 29.) Bei der Reinigung von Archivalien (z.B. Schimmelbefall) kann keine 100% Garantie übernommen werden, dass diese Archivalien nicht neuerlich kontaminiert werden, da die Firma Mag. Gudrit Sixl die anschließende Art und Weise der Lagerung nicht beeinflussen kann.
- 30.) Für alle Beschädigungen von Archivalien, Schriftstücken, Bildern und andere Originale, die bei der Firma Mag. Gudrit Sixl zwischengelagert werden, welche durch unvorhersehbare Ereignisse, besonders höhere Gewalt auftreten, kann die Firma Mag. Gudrit Sixl nicht haftbar gemacht werden.
- 31.) Das Urheberrecht von allen Fotos welche im Zuge der Restaurierung/Neubindung von Archivalien oder Büchern hergestellt werden, liegt bei der Firma Mag. Gudrit Sixl. Fotos und Filme dürfen ohne Zustimmung der Firma Mag. Gudrit Sixl nicht veröffentlicht, kopiert oder anderweitig verwendet werden.

Bezahlung

- 32.) Sollte keine ausdrücklich erwähnte Zahlungsvereinbarung getroffen werden, sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
- 33.) Bei Zahlungsverzug werden bankübliche Verzugszinsen und Mahnspesen in Zahlung gestellt. Kosten für anwaltliche Interventionen (auch außergerichtlich) gehen auf Lasten des Vertragspartners und müssen ebenso vom ihm entrichtet werden.
- 34.) Die Nichtbegleichung der Rechnung (Verweigerung) vom Auftraggeber aufgrund von Mängeln oder Gewährleistungsansprüchen usw. ist nicht gestattet. Das Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn dies von der Firma Mag. Gudrit Sixl anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde.
- 35.) Die Firma Mag. Gudrit Sixl ist berechtigt bei Aufträgen mit Teillieferungen diese jeweils in Höhe und Umfang in Rechnung zu stellen.
- 36.) Die Höhe der Anzahlung für einen Auftrag wird von der Firma Mag. Gudrit Sixl festgelegt und richtet sich nach Materialaufwand und Art und Umfang des Projektes. Die Bezahlung dieser Anzahlung ist auch relevant für den vereinbarten Liefertermin. Wird das vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird der Liefertermin/Fixtermin annulliert.

Recht, Gerichtsstand

- 37.) Erfüllung und Gerichtsstand ist der Betriebsitz der Firma Mag. Gudrit Sixl. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Internationales Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Schad- und Klagloshaltungen beinhalten auch die Aufwendungen außergerichtlicher Rechtsverteidigung. Teilnichtigkeiten von einzelnen Bestimmungen in diesem Vertrag berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.